



Innsbruck, 23. Oktober 2025

## **Antrag zur Einberufung Sondergemeinderat nach § 20 (1) Innsbrucker Stadtrecht**

Aufgrund der Dringlichkeit im Zusammenhang mit der angeordneten Räumung der Jungen Talstation und gemäß den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes im § 20 (1) dritter Satz:

„Der Bürgermeister hat den Gemeinderat binnen einer Woche einzuberufen, wenn dies mindestens vierzehn seiner Mitglieder zur Behandlung eines bestimmten in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstandes schriftlich verlangen. Der Beginn einer solchen Sitzung ist auf einen Tag innerhalb von zwei Wochen nach dem Einlangen des Verlangens beim Stadtmagistrat festzusetzen.“

begehrten die Unterzeichnenden die Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates mit dem Tagesordnungspunkt

„Räumung der Jungen Talstation stoppen – Zukunftslösung finden“

A photograph of a handwritten signature in black ink that reads "Dr. Fischer-Hehl". Below the signature is a blue line drawing of a brain, showing the cerebral cortex and internal structures. To the right of the brain is a pink scribble consisting of several parallel, wavy lines.

ungen Talstation stoppen – Zukunftslösung finden“

coeli

Fahr. Wall

F. Schen

Off. May

W. J. Schubert

Franklin D. Roosevelt  
Franklin D. Roosevelt

Clark & O'Brien  
M. Fair  
Baptist Church

Innsbruck, 23. Oktober 2025

**Antrag zum Tagesordnungspunkt Sondergemeinderat:  
„Räumung der Jungen Talstation stoppen – Zukunftslösung finden“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck spricht sich für den umgehenden Stopp der Räumung der Jungen Talstation aus.
- 2) Der Stadtsenat wird beauftragt, zu beraten und allenfalls zu beschließen, der Beteiligung IVB über den Herrn Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, die Weisungen im Zusammenhang mit der Räumung der „Jungen Talstation“ sofort zu widerrufen und dafür Sorge zu tragen, dass ein sofortiger Stopp der Räumung erfolgt.
- 3) Der Gemeinderat bekennt sich zum Ankauf der ehemaligen Talstation Hungerburgbahn zur Überlassung an die „Junge Talstation“. In diesem Zuge soll die Trassenführung der alten Bahn so entwickelt werden, dass sie einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellt.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Jänner 2026 ein tragfähiges Nutzungskonzept für die Junge Talstation vorzulegen.

**Finanzielle Bedeckung:**

Die finanzielle Bedeckung ist durch die Berücksichtigung in den kommenden Haushalten, aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer und/oder allenfalls mittels Nachtragskrediten sicherzustellen.

*Werner*  
*R*

*Deugg*  
*S. May*

*Alph*